

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-006658/2020
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Lena Düpont (PPE), Christine Schneider (PPE), Peter Jahr (PPE), Norbert Lins (PPE), Marlene Mortier (PPE)

Betrifft: Bestimmung des „günstigen Erhaltungszustands“ für den Wolf in der EU und Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Bestimmung

Innerhalb der letzten zwei Dekaden hat der Wolf wieder vermehrt Einzug in die europäische Kulturlandschaft gehalten und sich in weiten Teilen rasant ausgebreitet. Diese Populationsdynamik kann als Erfolg der strengen europäischen Schutzpolitik gewertet werden; zugleich schafft sie allerdings auch wirtschaftliche Schäden und Konflikte in ruralen Regionen.

Wenngleich die Mitgliedstaaten davon sehr asymmetrisch betroffen sind, sollten die Sorgen der betroffenen EU-Bürgerinnen und -bürger ernst genommen werden. Das Verfahren zur Feststellung des günstigen Erhaltungszustands einer Art innerhalb der jeweiligen Region erweist sich jedoch aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger als intransparent und nicht schlüssig. Zudem zeichnet sich der Wolf durch seinen großen Bewegungsradius innerhalb des eigenen, aber auch zwischen Revieren aus, weshalb sich Populationen, Rudel und sogar einzelne Tiere in mehreren Mitgliedstaaten aufhalten oder Schäden verursachen: Von den neun derzeit innerhalb der EU bestätigten Wolfspopulationen bewegen sich acht grenzüberschreitend.

1. In welchen Mitgliedstaaten der EU und dort in welchen biogeografischen Regionen wurde bereits ein günstiger Erhaltungszustand für den Wolf festgestellt?
2. Was waren in den Fällen die konkreten (quantitativen und qualitativen) Gründe oder Belege für die Bestimmung?
3. Welche Erfordernisse stellt die Kommission an das grenzüberschreitende Wolfsmanagement zwischen mehreren Mitgliedstaaten, und wie sind in dem Fall die Kriterien für die Erreichung des günstigen Erhaltungszustands?